

Die Landwehren und Warten in Gießen

ANTONIO SASSO

Wenn von der Befestigung Gießens die Rede ist, wird meistens von der Festungsanlage Philipps des Großmütigen gesprochen, die mit ihren großen Rondellen und Bastionen eine beeindruckende Vorlage für die berühmten Stadtansichten von Dilich und Merian lieferte.¹

Die mittelalterliche Stadtmauer oder die Festungsanlagen der frühen Neuzeit waren Symbole für die Wehrhaftigkeit und das Selbstverständnis einer Stadt. In Gießen zeigte sich dies, als man im Begriff war, ihr diesen Schutz wieder wegzunehmen: Bevor die Festungsanlagen im Nachgang der Niederlage Philipps des Großmütigen im Schmalkaldischen Krieg geschliffen wurden, flehten die Bewohner der Stadt darum, dass man sie doch vor dem Schicksal bewahren möge, ganz ohne Schutz „wie die dörrffer uff dem offenen felde sitzen und wonen“ zu müssen.²

Die Bedeutung der direkten Stadtbefestigung für Selbstverständnis und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung lässt oft vergessen, dass eine Stadt nicht nur aus den Menschen und Gebäuden *intra muros* bestand. Mauer oder Festung waren Teil eines größeren, überregionalen Verteidigungssystems und die Stadt übernahm zwar zentrale Funktionen für ihr Umland, war aber ohne ihr Umland auch nur begrenzte Zeit überlebensfähig. Zum Schutze dieses Umlandes, zur Grenzmarkierung, zur Behauptung eines Herrschaftsanspruchs oder zur Regulierung des Personen- und Warenverkehrs legte man seit dem Mittelalter in Mitteleuropa Warten, Landwehren und Schläge an. Auch für Gießen lassen sich Hinweise auf solche Anlagen fassen.³

Die Gießener Landwehr wurde in der regionalgeschichtlichen Forschung bisher in ihrer Gesamtheit oder gar als mögliches, die Stadt umschließendes System noch nicht betrachtet. Erwin Knauß erwähnte im Rahmen seiner Arbeit zur Genese der städtischen Gemarkung beiläufig einzelne Teilabschnitte, im Besonderen behandelte er den Grenzstreit mit Kleinlinden um die sog. „Lindeser Hege“.⁴ Jede sonstige

1 Wilhelm Dilich, *Hessen Chronica* 1605 und Matthäus Merian, *Topographia Hassiae* 1643. Siehe LAGIS: „Ansicht von Gießen, 1646“, in: *Historische Ortsansichten* <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/2707>> (Stand: 02.07.2020) und „Ansicht von Gießen, 1605“, in: *Historische Ortsansichten* <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/1592>> (Stand: 02.07.2020).

2 Wolf 1997, 417 f.

3 Die Landwehren und Warten des Lahn-Dill-Kreises waren Thema der Masterarbeit des Verfassers, die er 2019 am Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Bamberg bei Herrn Prof. Dr. Ingolf Ericsson und Herrn Dr. Jörn Profé (Universität Gießen) einreichte. Bei seinen Recherchen zu den Landwehren des Nachbarlandkreises stieß der Verfasser auf die hier vorgestellten Ergebnisse. Der allgemeine Teil entspringt direkt der eingereichten Masterarbeit.

4 Knauß 1963, 189–199.

Erwähnung der Gießener Landwehr oder Warten in der Literatur entstammt der Bearbeitung der Flurnamen in Gießen.⁵ Auch dieser Aufsatz kann keine tiefgehende Analyse bieten, sondern ist ausschließlich eine Zusammenstellung verschiedener Quellen und Verdachtsflächen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Ziel soll ein Rekonstruktionsvorschlag für eine nur lückenhaft überlieferte und in ihrer Bedeutung schwer einschätzbare Befestigung sein, die in der bisherigen Forschung – wenn überhaupt – nur am Rande Beachtung fand.

Aussehen und Verbreitung von Landwehren

Landwehren sind primär ein Phänomen des Spätmittelalters und tauchen in ganz Mitteleuropa auf. Möglich sind einfache Wälle mit vorgelagertem Graben oder tiefgestaffelte Anlagen mit mehreren Wällen und dazwischenliegenden Gräben. Diese – selbst innerhalb eines Systems – stark variierende Breite der Anlagen machte sie sehr flexibel und als Denkmalgattung sehr heterogen. Sie konnten problemlos den naturräumlichen oder strategischen Gegebenheiten angepasst werden.⁶

Landwehren konnten eine beträchtliche Länge von mehreren Kilometern haben.⁷ Oft wurden dabei auch natürliche Hindernisse wie Moore, Wasserläufe oder steile Geländekanten miteinbezogen. Auch anthropogene Elemente der Kulturlandschaft wurden verwendet: In der Wetterau nutzte man die Reste des Limes⁸ und in Wetzlar war wahrscheinlich sogar ein alter Hohlweg in die Landwehr integriert.⁹

Die Wallkrone konnte zusätzlich durch ein Gebück gesichert sein, eine Art lebender Zaun, meist Hasel, Hainbuche, Weißdorn oder andere Pflanzenarten, die durch „Bücken“ oder „Knicken“ der Triebe ein enges Astgeflecht bildeten. Die Untersuchungen des Verfassers haben ergeben, dass in Mittelhessen das Gebück auch ohne Wall als mehrere Meter dicke „Hege“ vorkommen konnte.

Die Durchlässe waren mit Falltoren, Brücken oder Schlagbäumen gesichert, in einigen Fällen wurden sie in späterer Zeit durch vorgelagerte Schanzen zusätzlich gesichert. Manchmal wurde der Durchlass durch Warttürme (Warten) oder steinerne Torbauten geregelt. Warten sind in Westfalen häufig direkt an die Landwehren angegliedert, im Mittelgebirge kommen die Warten jedoch häufig als alleinstehende Türme oder hochgelegene Aussichtsplätze vor, teilweise sogar ganz ohne Landwehr.¹⁰

Landwehren wurden um Städte, Dörfer, Gerichte, Kirchspiele oder an Landesgrenzen angelegt, um die Feldfluren vor Verwüstung, das Vieh vor Fressfeinden oder

5 V.a. Wilhelmi 1940 und Ramge 1987.

6 Zu Konstruktion, Aussehen, Datierung und Verbreitung von Landwehren vgl. Cohausen 1995, 232, Biller 2016, 309, Budde 1998, 8–10, Fehring 2000, 122 f., Haupt 2012, 184 f., Knepp 2014, 13–24, Mattern/Wolf 1990, 16–19, Pelissier 1905, XXI–XLVIII und Scholkmann 2009, 69 f.

7 Beispiele: Landwehr der Stadt Höxter insg. 24km (Koch 2016, 4.) und Siegener Landhecke mit insg. 205km (Knau 2014, 201).

8 Wolf 2004.

9 Schoenwerk 1954, 103.

10 Zu Westfalen siehe zusammenfassend: Knepp 2014, 13–24.

Wegtreiben zu schützen und den Verkehr von Waren und Menschen zu regulieren. Sie sollten Feinden den Zutritt erschweren bzw. sie am Verlassen eines Gebietes hindern und sie zur Nutzung der Durchlässe zwingen. Sie werden in der Regel nicht als militärische Befestigungsanlagen bezeichnet sondern als Annäherungshindernisse.

Besonders gut erforscht sind die Landwehren in Westfalen; hier tauchen sie in hoher Zahl um Städte und Kirchspiele auf. Weiterhin sind es vor allem Reichsstädte, bei denen die Landwehren ein Stück weit städtische Souveränität ausdrückten und daher lange nicht an Bedeutung verloren. Bekannte Beispiele sind die Landwehren der Reichsstädte Frankfurt am Main, Rothenburg ob der Tauber und Schwäbisch Hall. Die frühesten Anlagen datieren in die Mitte des 13. Jahrhunderts,¹¹ die große Masse aber ins 14. und 15. Jahrhundert.

Die hessischen Landwehren sind trotz ihrer Häufigkeit bisher kaum untersucht. In vielen Fällen stammt der Forschungsstand aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert,¹² die allermeisten Anlagen sind allerdings gänzlich unerforscht.

Die Landwehr der Stadt Gießen

Für Mittelhessen ist auffällig, dass die ersten schriftlichen Erwähnungen der Landwehren meist aus späteren Grenzbeschreibungen oder aus Akten über Grenzstreitigkeiten stammen. Der Bau oder die Aufforderung zur Errichtung einer Landwehr wurden, obwohl es sich hierbei um aufwändige, zentral organisierte Projekte handelte, in der Regel nicht schriftlich überliefert. Auch für Gießen konnte der Verfasser keine solchen Schriftquellen finden.

Die erste Erwähnung einer Warte in Gießen stammt aus dem Jahr 1379¹³, die frühesten Nachweise für eine Landwehr stammen alle aus dem 15. Jahrhundert.¹⁴ Wenn man also eine Entstehungszeit im späten 14. Jahrhundert annimmt, so passt die Gießener Anlage erwartungsgemäß zu den anderen obengenannten Beispielen sowie zu den Landwehren im benachbarten Lahn-Dill-Kreis.

Dass die Landwehr in Gießen (wie andernorts auch) Herrschaftssache war, zeigt sich am Beispiel einer Ordnung für Tagelohn aus dem Jahr 1432.¹⁵ Hier vereinbarten die Stadtoberen mit dem Vertreter des Landesherren, dem Amtmann Heinrich Sneytel, nicht nur „waz man ubir iare tzu lone geben sal eyne dageloneßarbeter“ sondern auch, dass bei Verstößen gegen den Burgfrieden oder Beschädigungen der Landwehr und der Hege dem Landgrafen die höchste Buße zu zahlen sei.¹⁶

11 z. B. Helmstedt: Erstnennung 1252 (Budde 1998, 24).

12 Für Nordhessen wurde die Forschungsgeschichte bei Sippel 2014, 277–284 zusammengefasst, für Südhessen sind vor allem die Untersuchungen zum Rheingauer Gebück (Cohausen 1995 = Nachdruck von 1898) und der Stadtlandwehr Frankfurts zu nennen (Pelissier 1905).

13 Wilhelmi 1940, 52, Nr. 341.

14 Meist in Ortsbeschreibungen aus den Gießener Kopialbüchern und Zinsregistern (vgl. u. a. Wilhelmi 1940, 28, 38, 56 und 72).

15 HStAD Bestand A 3 Nr. 123/38.

16 Felschow 1997, 39.

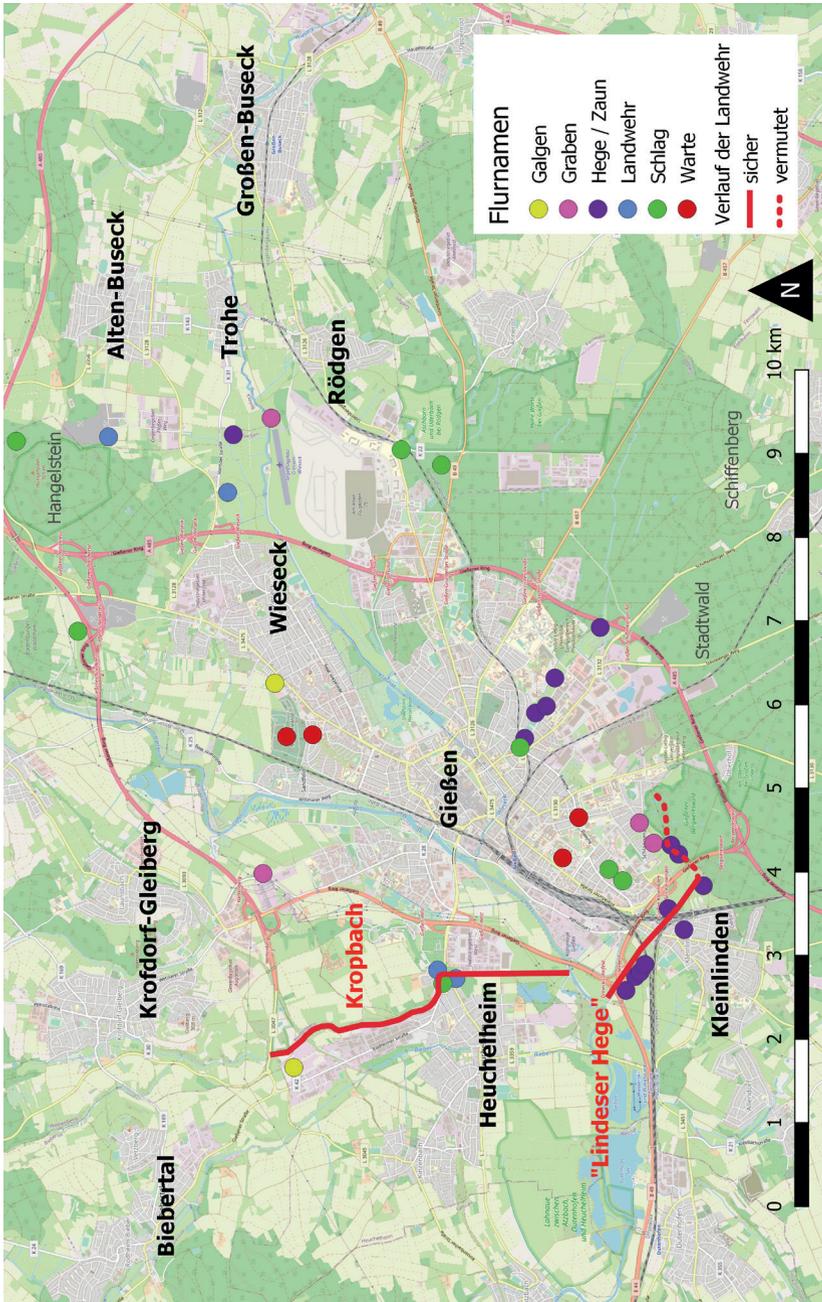


Abb. 1: Flurnamen der Gemarkung Gießen mit Bezug zur Landwehr und möglicher Verlauf der Landwehr, Übersicht. Kartenhintergrund: Open Street Map.

Bei den nassauischen Nachbarn wird die Landwehr noch deutlicher als herrschaftliche Aufgabe hervorgehoben. So erließ zum Beispiel Graf Heinrich IV. von Nassau-Beilstein ca. 1485 eine Verordnung über die Verhaue und Landwehren in dessen Herrschaft, in der geregelt war, welche seiner Untertanen wie häufig, an welcher Stelle und in welcher Art mit der Pflege der Landwehren betraut waren.¹⁷ Die etwas weiter nordwestlich gelegene Landwehr auf der „Hörre“ im Gladenbacher Bergland, zwischen den Nassauern und den Solmsen Grafen, wurde sogar von den Untertanen beider Herrschaften gepflegt (regelmäßiges Bücken und Aushauen der Hege).¹⁸

Neben der lückenhaften Überlieferung zur Geschichte der Landwehren in Mittelhessen, und im Besonderen der hier behandelten Gießener Landwehr, erweist sich vor allem die Lokalisierung des genauen Verlaufs der Landwehr und der Standorte der Warten und Schläge als kompliziertes Unterfangen.

Für Gießen sind vor allem die Grenzbeschreibungen des Geometers Graf¹⁹ aus den 1820er Jahren und die Akten zu Grenzstreitigkeiten mit Linden²⁰ und Buseck²¹ interessant. Als besonders aufschlussreich hat sich entgegen jeder Erwartung die erste Flurkarte Gießens aus dem 18. Jahrhundert erwiesen: Der hessische Geometer Johann Henrich Eiffert (auch Eyffert, tätig zwischen 1730 und 1773) wurde 1749 beauftragt, die Gemarkung zu vermessen und legte neun Jahre später seine Ergebnisse in 84 Einzelblättern (von denen noch 81 vorhanden sind) vor.²²

Für die Arbeit des Verfassers stellten aber toponomastische Quellen (vor allem Flur- und Straßennamen, siehe Abb. 1) die Grundlage zur Lokalisierung der Landwehren und Warten dar. In Hessen besteht mit der Digitalisierung des kompletten Bestands des hessischen Flurnamenarchivs unter der Leitung von Hans Ramge zwischen 1980 und 2002 eine für Deutschland einzigartige Möglichkeit die ungeheuren Datenmengen effizient und einfach abzufragen.²³ Neben der Grundlagenarbeit zu den Flurnamen der Gemarkung Gießen für das Hessische Flurnamenbuch von Heinrich Wilhelmi²⁴ wurden zur genaueren Lokalisierung der Flurnamen die aktuelle Liegenschaftskarte²⁵ und historische Flurkarten von 1930 verwendet.²⁶

17 Vgl. Hörpel 1929.

18 HHStAW Bestand 171 Nr. O 323. Vgl. Groos 1988, 142 f.

19 Akten im Stadtarchiv Gießen, Signaturen StdtAG, N 2793 – 2795. (Der Geometer Graf stieg im Laufe seiner Karriere bei hessischen Katasterämtern zum Geometer 1. Klasse auf; leider unterzeichnete er seine zahlreichen Karten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur mit dem Familiennamen „Graf“).

20 Knauß 1963, 189–199.

21 Akten im Staatsarchiv Darmstadt, Signatur HStAD Bestand E 12 Nr. 25/8 und HStAD Bestand B 14, 261.

22 Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Stadtarchivar i. R. Dr. Ludwig Brake.

23 N. N., Hessische Flurnamen. Beschreibung. (o.J.). URL: <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/intro/sn/fln>> [Stand: 19.08.2019].

24 Wilhelmi 1940.

25 Liegenschaftskarte Hessen. Falls nicht anders angegeben, wurde die Lokalisierung der Flurnamen nach dieser Karte vorgenommen.

26 Für die freundliche Überlassung der historischen Karten danke ich dem Vermessungsamt Gießen.

Die manuelle Auswertung der Schummerung des Digitalen Geländemodells (DGM)²⁷ ergab anders als im Lahn-Dill-Kreis leider keine eindeutigen Ergebnisse und auch eine anschließende Begehung vor Ort konnte keine Klärung herbeiführen.

Im Folgenden sollen die nachgewiesenen und vermuteten Standorte der Landwehren und Warten der Stadt Gießen abschnittsweise vorgestellt werden.

Der Landwehrabschnitt bei Heuchelheim

Der wahrscheinlich am genauesten lokalisierbare Landwehrabschnitt liegt an der Gemarkungsgrenze gegen Heuchelheim, zwischen der Lahn und der Hardthöhe. Zwischen Kropbach und Gießener Straße, beginnend auf Höhe Ecke Landwehrstraße (!) und Uhlandstraße, findet sich der Flurname „An der Landwehr“ und jenseits der Heuchelheimer Straße, wo der Kropbach²⁸ nach Westen abknickt, zwischen Paul-Zipp-Straße und Ludwig-Schneider-Weg, östlich des Kropbachs der Flurname „Auf der Landwehr an der Rodheimer Straße“ (Abb. 2). Auch wenn diese Verdachtsflächen heute stark überprägt sind und sich im DGM keine eindeutig identifizierbaren Spuren einer Landwehr mehr finden, so lassen sie sich doch durch alte Karten verifizieren.

In den Eiffert'schen Karten wird die Landwehr im „Neustätter Feld“ als deutliche, grüingefasste, doppelte Linie dargestellt.²⁹ In den Plänen des Geometers Graf werden 1825 „Der Landwehrgraben“ und 1826 nur noch „die Landwehr“ an dieser Stelle mit einer dicken schwarzen Linie eingezeichnet.³⁰ Die detailreichen Karten von Eiffert lassen eine ungefähre Georeferenzierung an Straßenpunkten zu: Im Ergebnis sieht man, dass die Landwehr dem Verlauf des Kropbachs folgt. Hier ist davon auszugehen, dass der Kropbach selbst an dieser Stelle die Aufgabe der Landwehr übernahm und in den Karten auch als solche bezeichnet wurde. Wie bereits eingangs erwähnt, ist es nicht unüblich, dass natürliche Hindernisse wie Gewässer in den Verlauf einer Landwehr eingebunden wurden. Ob es weitere Befestigungen entlang des Kropbachs gab, lässt sich leider nicht mehr nachweisen.

Gegenstand einer eigenen Akte oder Urkunde war dieser Landwehrabschnitt zumindest nach den Recherchen des Verfassers wohl nicht. Eine Sicherung dieser Grenze ist aber durchaus territorialgeschichtlich zu erklären.

Das Gericht Heuchelheim gehörte zur ehemaligen Gleiberger Amtsgrafschaft.³¹ 1197 wurde die Grafschaft unter den Gleibergern geteilt: Otto von Gleiberg bekam die Westhälfte der Grafschaft zugesprochen, darunter auch das Gericht Dorlar. Das Gericht Heuchelheim sollte als Teil des „Gemeinen Landes an der Lahn“ ihm und

27 Es wurden zwei Schummerungen erzeugt, eine von Westen (Azimut 270°, Höhe 25°) und eine von Nordwesten (Azimut 315°, Höhe 25°), um zu vermeiden, dass parallel zum Lichteinfall liegende Objekte übersehen wurden.

28 Der mundartlich richtige Artikel wäre „die“ Kropbach. Zum besseren Verständnis nutzt der Verfasser die hochdeutsche Variante.

29 StdtAG, Eiffert'sche Flurkarten, Neustätter Feld Tab. XVII und XVIII (ohne Signatur).

30 StdtAG, N 2793 und 2794.

31 Jung 1985, 231.

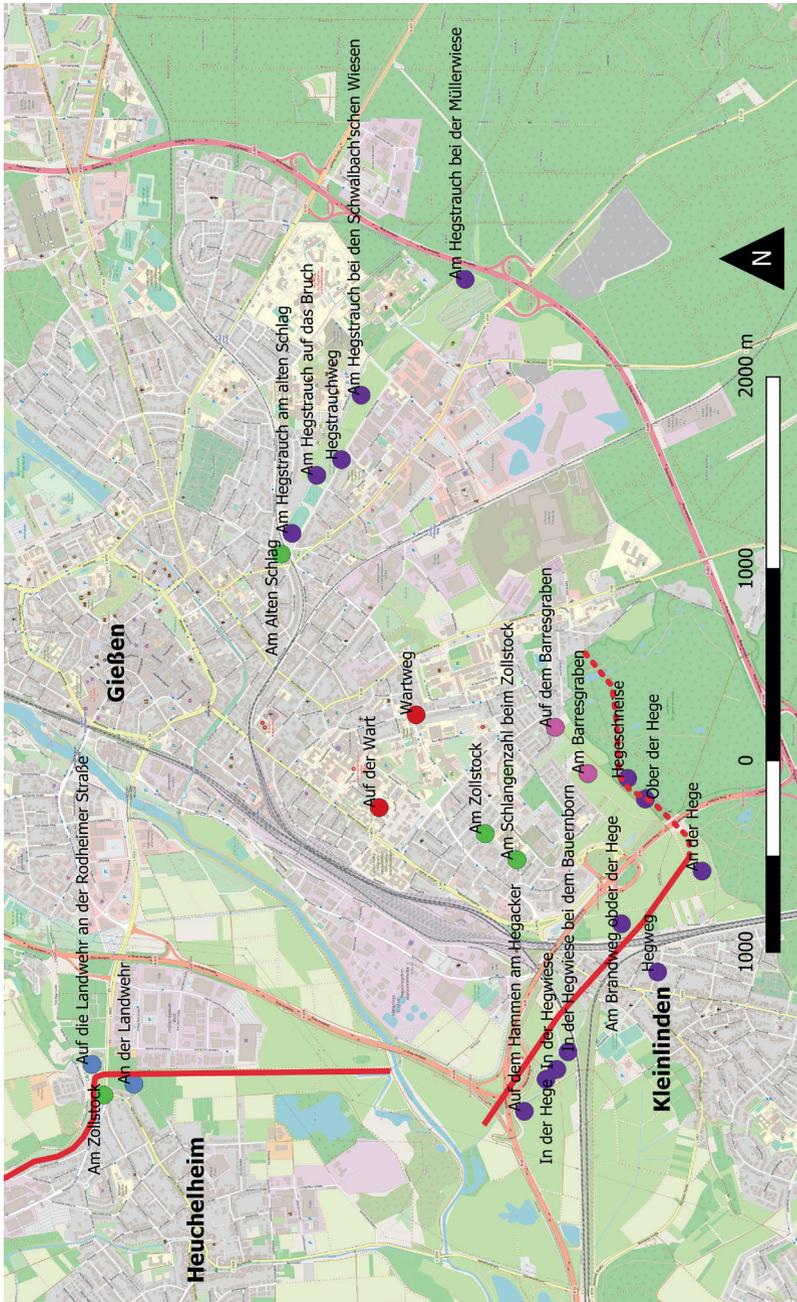


Abb. 2: Flurnamen der Gemarkung Gießen mit Bezug zur Landwehr, Südlicher Teil. Kartenhintergrund: Open Street Map.

seinem Bruder Wilhelm zu gleichen Teilen gehören.³² Im 13. Jahrhundert verkauften die Pfalzgrafen von Tübingen als Erben Wilhelms ihren Anteil an der Grafschaft den hessischen Landgrafen und über die Merenberger, die das Erbe Ottos antraten, gelangte schließlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Linie Nassau-Weilburg in den Besitz des Gerichts Dorlar und eines Anteils am gemeinen Land an der Lahn.³³ Damit war Heuchelheim und das gemeine Land an der Lahn seit 1328 ein Kondominium Hessens und Nassaus und diente als eine Art Pufferzone zwischen der Landgrafschaft und den Nassauern.³⁴ Dieses Kondominium vom landgräflichen Zentralort Gießen abzugrenzen, erschien offenbar als sinnvolle Maßnahme.

Gleiches könnte man wohl auch für die Grenze gegen das nassauische Krofdorf annehmen. Und auch wenn die Grenze in den Flurnamen gut fassbar (zwischen Lahnknie und Hardt finden sich die „Weilburger Grenze“ auf Gießener Seite der Gemarkungsgrenze und „Am Scheidgraben“ auf der Krofdorfer Seite) und in Karten deutlich eingezeichnet ist, findet sich hier kein eindeutiger Hinweis auf eine Landwehr. Die im DGM sichtbaren Gräben und Rinnen entlang dieser Grenze können aufgrund der rezenten Überprägung durch die landwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche nicht datiert werden, ein hohes Alter ist aber wohl aus dem gleichen Grund auszuschließen.

Zu klären bleibt noch der Verlauf der Landwehr bei Heuchelheim im Bezug zur Lage der Wüstung Kropbach. Der genaue Siedlungsplatz lässt sich nur ungefähr festlegen. Er wird in der Regel am Ortseingang Heuchelheims, dort wo die Heuchelheimer Straße den Kropbach überquert und sich in die Rodheimer Straße und Gießener Straße gabelt, verortet.³⁵ Friedrich Kraft begründete diese Vermutung mit dem nicht sehr eindeutigen und recht willkürlich gewählten Ort des Zusammentreffens dreier Felder unterschiedlicher Fruchtfolge (Dreifelderwirtschaft).³⁶ Die eigentliche Quelle, die ihn vermutlich auf diese Annahme brachte, zitiert er erst danach. Ein Eintrag im Gießener Zinsregister von 1533 nennt die Flur „uff den Hoiffsteden an der Landwehr zur rechten Hand wan man über d. Stegelgen kompt.“³⁷ Mit den Hofstätten ist sicher die Ortslage der Wüstung gemeint, die genaue Lokalisierung fällt dennoch schwer. Kraft vermutete die Lage dieser Hofstellen zwischen Hardt und Kropbach,³⁸ Reidt und Knauß beriefen sich zwar auf Kraft und dieselbe Quelle, schlossen daraus aber, dass die Hofstellen weiter südwestlich gelegen haben, auf der anderen Bachseite zwischen Gießener Straße und Rodheimer Straße.³⁹ Reidt untermauerte diese Vermutung mit Hinweisen auf Beobachtungen bei Bodeneingriffen aus dem 19. Jahrhundert und den 1930er Jahren, die allesamt wenig über-

32 Jendorff 2010, 129.

33 Müller 1940, 94–97.

34 Jendorff 2010, 145 f.

35 Wagner 1854, 193, Kraft 1876, 39 f., Knauß 1963, 37 f., Reidt/Bepler 1986, 27.

36 Kraft 1876, 39 f.

37 Zitiert nach Kraft 1876, 40.

38 Ebd.

39 Knauß 1963, 36 und Reidt/Bepler 1986, 26.

zeugend klingen und keinesfalls zwingend – wie von Reidt behauptet wurde – auf einen „alten Wohnplatz“ hinweisen müssen.⁴⁰

Die Gemarkung des Ortes dürfte wohl die gesamte Hardthöhe und das Gelände der Firma Schunk umfasst und im Süden bis zum Silbersee gereicht haben.⁴¹ Ein Großteil dieses Gebiets gehört heute zur Gemarkung der Stadt Gießen. Die genaue Lage und Gliederung der Siedlung innerhalb dieser Gemarkung ist, wie oben dargelegt, nicht eindeutig zu klären. Da der Ort und seine Gemarkung, wie es die Quellen vermuten lassen, mit dem Umzug der letzten Bewohner im 14. Jahrhundert nach Gießen in die Gemarkung der Stadt Gießen aufging,⁴² ist wohl anzunehmen, dass Kropbach nicht zum gemeinen Land an der Lahn gehörte⁴³ und deshalb möglicherweise innerhalb der Landwehr gelegen hat, also nicht dort, wo Knauß und Reidt die Siedlung vermutet hatten. Dies erscheint schon deshalb plausibel, da der Großteil der restlichen Gemarkung Kropbachs nördlich der Heuchelheimer Straße auch innerhalb der Gießener Landwehr lag.

Ganz aus der Gleichung nehmen kann man das Problem der genauen Ortslage Kropbachs, wenn man annimmt, dass die Landwehr erst im späten 14. oder gar im 15. Jahrhundert an dieser Stelle festgelegt wurde. Denn auch wenn die Hofstellen wohl im 16. Jahrhundert zumindest noch erkennbar gewesen sind, so waren sie doch bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr bewohnt und der Ort wüst.⁴⁴ Die Siedlung hätte also bei der Planung der Landwehr vernachlässigt werden und man hätte sich rein auf die Topographie und den Verlauf des Bachs beschränken können.

Ob die Siedlung Kropbach tatsächlich wichtig genug war, um sie in die Landwehr miteinzuschließen, ob man mit der Nutzung des Bachlaufs einen der Topographie geschuldeten Kompromiss eingegangen ist oder ob man in der Wüstwerdung Kropbachs sogar einen Datierungsansatz für die Planung und Anlage der Landwehr sehen könnte, kann jedoch an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

Die sogenannte „Lindeser Hege“

Anders als Heuchelheim war Kleinlinden bereits im 13. Jahrhundert Teil derselben Herrschaft wie Gießen.⁴⁵ Dennoch gab es zwischen den beiden Gemarkungen eine Landwehr, die sogenannte „Lindeser Hege“. Das Gebiet, auf dem sich früher die Landwehr befand, ist heute stark von den Trassen des Gießener Rings (B49) und der Bahnschienen überprägt. Flurnamen haben sich südlich des Straßen-Dreiecks Lahnfeld und nördlich der Bahnschienen der Dillstrecke erhalten („Auf dem Hammen am Hegacker“, „In der Hege“, „In der Hegwiese“ und „In der Hegwiese bei dem Bauern-

40 Knauß 1963, 36 und Reidt/Bepler 1986, 26.

41 Knauß 1963, 38.

42 Reidt/Bepler 1986, 25.

43 Ebd., 26.

44 Knauß 1963, 37.

45 Urkunde vom 25. Juli 1280: Landgraf Heinrich schenkt dem Kloster Arnsburg ein aufgelassenes Lehen *in minore villa dicta Lyndes* (Baur 1851, 214 Nr. 100).

born“, siehe Abb. 2) und zwischen der Trasse der Main-Weser-Bahn und der Ausfahrt (B49) Gießen-Kleinlinden („Auf dem Brandweg ober der Hege“). Weiter südlich in Kleinlinden findet sich außerdem der Straßename „Hegweg“, der allerdings recht weit entfernt von der ursprünglichen Landwehr liegt.

Früheste Nachricht von dieser „Lindenser Hege“ stammt aus dem Jahr 1531, der Beginn einer Akte, die einen über 300 Jahre andauernden Grenzstreit zwischen Gießen und Kleinlinden dokumentiert. Diese Akte wurde bereits ausführlich von Erwin Knauß⁴⁶ behandelt, auf eine Zusammenfassung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Auch wenn die Streitigkeiten erst 1845 vollständig beigelegt werden konnten, so fand die Hege selbst ihr Ende bereits kurz nach 1710, als sie von der Stadt an den Obristen von Wrede verkauft und kurz danach gerodet wurde.⁴⁷

Die Hege im Stadtwald

Auf eine Fortsetzung der „Lindenser Hege“ im heutigen Bergwerkswald weist zuerst eine bereits von Knauß erwähnte Schriftquelle, das Salbuch von Stadt und Amt Gießen von 1587, hin.⁴⁸ Zwischen der ehemaligen Gemarkung Schiffenberg und dem heutigen Gemeindegebiet von Linden befand sich ein Waldgebiet, das landgräfliches Eigengut war, der sogenannte Herrnwald oder Herrschaftliche Wald. Zwischen diesem und der städtischen Gemarkung verlief eine Hege, die noch in den Grenzbeschreibungen des Geometers Graf von 1825 als „die herrschaftliche Heege“ bezeichnet wurde.⁴⁹

Was der o.g. Eintrag im Salbuch von 1587 berichtet, wird in einem Grenzbegehungsprotokoll von 1778 nochmals wiederholt:

„Als wir in der Hege, wo der Herrschaftliche und Stadt Wald an ein ander stoßen, herzogen, ist dabey angezeigt worden, daß {..} die Heege zwar Gnädigster Herrschaft zustehe, wenn aber etwas darinne gefrevelt würde, als dann von der Strafe 1/3 der Stadt und 1/3 denen Waldförstern zukommen.“⁵⁰

Somit ist nicht nur ein Beleg für herrschaftliche Funktion und Besitz der Hege oder Landwehr gegeben, sondern auch ein Hinweis auf die Pflege der Landwehr, die hier offenbar der Stadt und im Besonderen der Försterei zukam, weshalb diese wohl auch im Falle eines Vergehens an der Hege zu entschädigen waren.⁵¹ Wie bereits eingangs erwähnt, finden sich im benachbarten Lahn-Dill-Kreis weitere Beispiele für eine solche Übertragung der Pflege der herrschaftlichen Anlage an die angrenzenden Ortschaften.

46 Knauß 1963, 189–199.

47 Ebd., 195 und 198.

48 Ebd., 96 f.

49 StdtAG N 2793: „V. Gränze mit Lützelinden“.

50 Zitiert nach Knauß 1963, 97.

51 Eine ähnliche Regelung findet sich in der eingangs erwähnten Tagelohn-Ordnung von 1432, siehe Anm. 15.

Zwischen Leihgesterner Weg und B49 finden sich heute noch Hinweise auf diese herrschaftliche Hege. Neben den Flurnamen „Ober der Hege“, „Barresgraben“⁵² und der „Hegeschnaise“⁵³ sind auch eine Reihe auffällig geformter Flurstücke entlang der heutigen Gemeindegrenze Gießen/Linden zu erwähnen, die hier möglicherweise anschließend an die „Lindeser Hege“ eine durchgehende Anlage von der Lahn bis zum Leihgesterner Weg vermuten lassen.

Landwehr gegen das Busecker Tal

Die Landwehr gegen die reichsunmittelbare Ganerbschaft des Busecker Tals⁵⁴ ist auf keiner vom Verfasser gesichteten Altkarte verzeichnet. Hinweise auf diese Landwehr finden sich ausschließlich in den Flurnamen: Im Norden, am Hangelstein, südlich an den ehemaligen Basalttagebau anschließend, an der Gemeindegrenze zwischen Gießen und (Alten-) Buseck ist der Flurname „Auf der Landwehruung“ in der Liegenschaftskarte eingezeichnet. Der Gemeindegrenze nach Süden folgend, südlich des Hegwalds,⁵⁵ zwischen Tierheim („Ludwigsburg“) und Gießener Ring (A485), Ausfahrt Gießen-Wieseck, südlich der Hangelsteinstraße taucht der Name „Auf der Landwehr“ auf (Abb. 3). Weiter westlich, direkt auf der heutigen Gemeindegrenze zwischen Gießen und Buseck, südlich der Vixröder Straße, erscheint der Flurname „Am langen Zaun“ und auf der anderen Seite der Wieseck, zwischen Flugplatz und Feldweg (Erdenpfadweg), der Flurname „Hinter dem Scheidgraben“.

In den Schriftquellen taucht diese Landwehr erstmals 1609 in einem Einigungsvertrag über einen strittigen Wald (sog. Stolzen-/ Stelzenmorgen) zwischen der Stadt Gießen und dem Landgrafen auf der einen und den Vierern und Ganerben des Busecker Tals auf der anderen Seite auf.⁵⁶ Wörtlich behandelt dieser Vertrag

52 1656 belegt als „bey der Barres Hecken“, 1722 erstmals „ufm barresgraben“. Während in der Online-Datenbank des mittelhessischen Flurnamenbuchs das Lemma „Barres“ für die o.g. Flur in Gießen eher eine Verbindung mit einem Personennamen vermutet wird (<https://www.lagis-hessen.de/de/help/info/sn/mhfb?lemma=Barres>), hält Wilhelmi eine Ableitung vom mhd. „Barre“ für „Riegel, Schranke“ für wahrscheinlicher (Wilhelmi 1940, 11, Nr. 22).

53 Rahmenkarten der Gemarkung Gießen von 1930, Maßstab 1:2000, Nr. 29.

54 Die Reichsunmittelbarkeit des Gerichts Buseck wurde 1337 das erste Mal der Ganerbschaft der Herren von Buseck und von Trohe beurkundet, möglicherweise bestand dieser Zustand schon 1218 (Lindenstruth 1910, 106 ff.).

55 Hinweis auf Landwehr/Landhege denkbar, aber keinesfalls sicher. „Hegwald“ könnte hier mindestens genauso gut auf ein eingehegtes Waldstück hindeuten.

56 HStAD Bestand B 14 Nr. 261. Die „Vierer“ waren ein im Busecker Burgfrieden von 1357 festgelegter Ausschuss (jew. zwei Familienmitglieder derer von Trohe und zwei derer von Buseck), dem die Verwaltung des Gebiets der Ganerbschaft auferlegt wurde (Lindenstruth 1910, 121 f.).

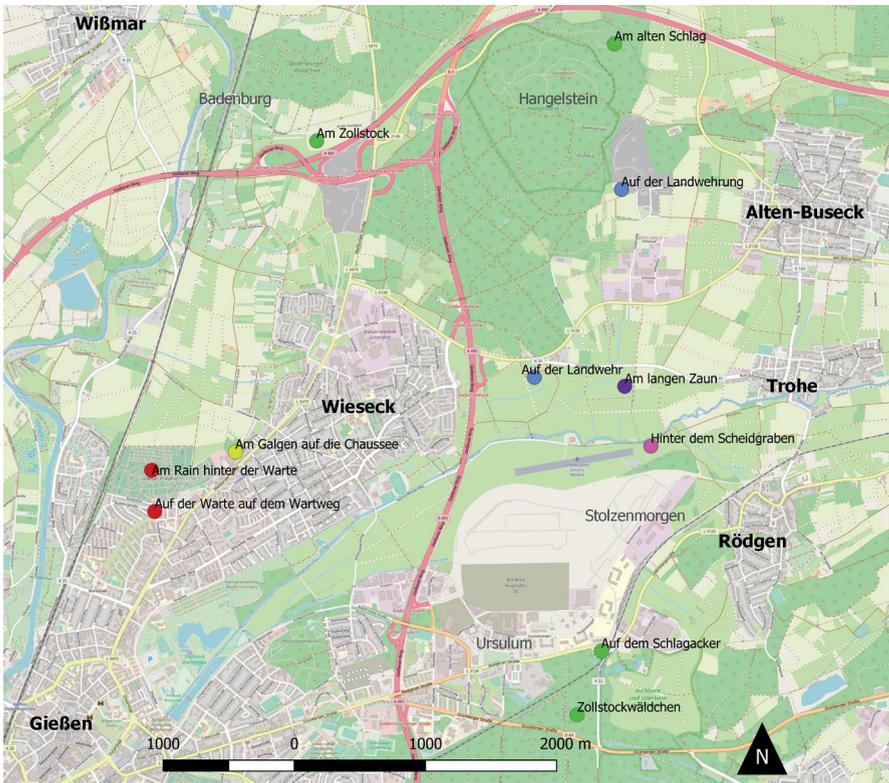


Abb. 3: Flurnamen der Gemarkung Gießen mit Bezug zur Landwehr, Nördlicher Teil. Kartenhintergrund: Open Street Map.

„Den Wald der Stelzenmorgen genannt, und den daran gelegenen Wiesen Grund, so aufwärts dem Dorf Trohe biß an die daselbst gesetzten Steine gehet und fortan wiederum an den Bach die Wissig {Wieseck} genant hinunter ziehet, biß auf den Graben die Högn oder Landwehr genant, und die Röder wiesen von abgesazten wiesen Grund scheidet.“⁵⁷

Der Stelzenmorgen war ein Teil des Gießener Stadtwaldes zwischen Wieseck und Rödgen. Erhalten hat sich der Stelzenmorgen als Straßensname im Ursulum (Stolzenmorgen) und westlich an diese anschließend als Flurnamen „der hinterste Stolze Morgen“ und weiter westlich „vor dem Stelzenmorgen“.

57 HStAD Bestand B 14 Nr. 261.

Knauß berichtet bei seiner Beschreibung der Dorfbefestigung Wiesecks davon, dass hier 1778 „Palisaden“ neu aufgerichtet und davor Hecken gepflanzt wurden.⁵⁸ Palisaden als Form der Landwehrbefestigung lassen sich über Flurnamen („Blankenfeld“) und bestätigt durch archäologische Grabungen auch in Wetzlar zumindest an einem Teilstück der dortigen Landwehr fassen.⁵⁹ Vielleicht lassen sich hier also Aussagen zur Konstruktion der Landwehr am Stelzenmorgen treffen. Dagegen spräche freilich die Datierung der Schriftquelle: Ende des 18. Jahrhunderts haben die Landwehren längst ihre Bedeutung verloren und dienten höchstens noch als Grenzmarkierung oder Orientierungslinie. So wurde beispielsweise die Hege auf der Hörre (Gladenbacher Bergland) im benachbarten Lahn-Dill-Kreis ab 1744 zur Rodung freigegeben.⁶⁰

Die Hege um den Hangelstein

Am 16. November 1498 machte Landgraf Wilhelm II. seiner Stadt Gießen den Hangelstein zum Geschenk.⁶¹ Das Holz auf dem bewaldeten Berg sollte den Gießenern nach einem Brand zum „widerbuwen“ ihrer Häuser dienen, sodass es ihnen „am buweholtz nit mangel erschene“. Als Auflage forderte der Landgraf, „das sye den berg gnant Hangenstein [...] mit eyner hege umbzcyhen sullen.“⁶²

Dass es sich hierbei nicht um eine bloße Waldhege (Schonung) handeln dürfte, legt der bereits genannte Flurname „Auf der Landwehrung“ nahe, der ungefähr an der Stelle belegt ist, an der die von Landgraf Wilhelm geforderte Hege gelegen haben dürfte. Ungefähr einen Kilometer weiter nördlich, am Ende eines Nord-Süd verlaufenden Basaltrückens, am nord-östlichen Ende des Stadtgebietes, zieht eine Senke mit sanftem Gefälle die Höhe des Hangelsteins hinauf. An dieser Stelle findet sich der Flurname „Am alten Schlag“. Da Flurnamen mit Namensbestandteil „Schlag“ auch waldwirtschaftlicher Herkunft sein können, ist die Zuweisung hier nicht ganz einfach. Für eine Deutung als Landwehrdurchlass spräche die beschriebene Topographie, die an dieser Stelle einen einfachen Aufstieg zum Hangelstein bietet und die Lage an der Gemeindegrenze bzw. an der Stelle der in der Schriftquelle genannten, anzulegenden Hege.

Schläge und Durchlässe

Da die Gießener Landwehr wohl keine eindeutig identifizierbaren Geländemerkmale hinterlassen hat, ist auch eine Lokalisierung der Durchlässe über das DGM recht aussichtslos, zumal diese ohnehin oft von modernen Wegen oder Straßen überprägt wurden. Ausnahmen bilden solche Durchlässe, die sich heute im Wald an Stellen

58 Knauß sieht diesen Flurnamen und die Quelle in Verbindung mit der Dorfumwehrung Wiesecks, diese befindet sich allerdings viel weiter im Westen (Knauß 1975, 59 und 181).

59 Flurname: Jung 1985, 25 und 268. Grabung: Lorscheider/Schnell 2017, 9.

60 Akten von 1744 bis 1809: HHSStAW, 172, 1 und HHSStAW 173, 4227/1 und 4227/2.

61 Knauß 1963, 91.

62 Zitiert nach Ebel 1898, 114.

mit hoher Reliefenergie befinden. Hier zeigen in einigen Fällen Hohlwegbündel den ehemaligen Durchlass im DGM an. Im Falle Gießens gelingt der Nachweis allerdings oft nur ungenau durch Flurnamen oder Grenzbeschreibungen. Ob es sich bei Schlägen, Zollstationen und den zugehörigen Flurnamen tatsächlich um Hinweise auf den Durchlass einer Landwehr handelt, ist natürlich nur Vermutung und muss im Einzelfall abgewogen werden. Zollstationen und Schlagbäume waren auch nach Aufgabe der Landwehren noch an den Herrschaftsgrenzen zu finden.

Zu erwarten sind Schläge an den Stellen, an denen wichtige Verkehrswege die Gemarkung bzw. die vermutete Lage der Landwehr kreuzen. So zum Beispiel an der großen Nord-Süd-Achse Frankfurter Straße, Selterstor, Seltersweg, Mäusburg, Marktplatz, Lindenplatz, Walltorstraße, Walltor, Marburger Straße. Dort, wo die Frankfurter Straße die Lindeser Hege kreuzt, findet sich kein Flurname, der auf einen Schlag hindeuten könnte. Lediglich im Bereich der heutigen Brahmstraße weisen ältere Flurkarten noch die Bezeichnung „am Schlangenzahl beim Zollstock“ auf,⁶³ woran auch der heutige Straßename Zollstock erinnert (Abb. 2). Im Norden der Stadt, wo die alte Gemarkungsgrenze zwischen Gießen und Wieseck die Marburger Straße kreuzt (Höhe Lichtenauer Weg, Flurname „am Hunfeld neben dem Grenzweg“) gibt es erwartungsgemäß keinen Hinweis auf einen Schlag. Da die Landwehr wohl die Wiesecker Gemarkung miteingeschlossen hat, weist erst zwischen Badenburger Wäldchen und Gießener Nordkreuz, ca. 400 Meter westlich der Stelle, an der die Straße nach Daubringen (L3146) von der Marburger Straße abzweigt, der Flurname „Zollstock“ auf eine ehemalige Zollstation hin (Abb. 3).

Zumindest an der Frankfurter Straße haben wir mit der Lindeser Hege den Nachweis einer Landwehr, die ohne entsprechenden Durchlass an dieser Stelle kaum vorstellbar wäre. Einen eindeutigen Hinweis hierfür liefert der historische Ortsname „im Selzerfeld (Seltersfeld) beym Heber“ aus dem Jahr 1648,⁶⁴ dessen genaue Verortung im ehemaligen Seltersfeld heute nicht mehr möglich ist. Ob der Zollstock an der Marburger Straße ein Durchlass durch eine Landwehr war, muss vorerst offenbleiben.

Auch an der Landwehr am Ortseingang von Heuchelheim, Ecke Heuchelheimer Straße/ Gießener Straße, findet sich der Flurname „am Zollstock“ (erstmalig 1764).⁶⁵ Da an dieser Stelle der Landwehrdurchlass gewesen sein muss, ist hier eine entsprechende Verbindung des Flurnamens mit der Landwehr anzunehmen (Abb. 2).

Das östliche Pendant zu dieser Zollstation im Westen der Stadt liegt zwischen Grünberger Straße und Rödgener Straße: Das „Zollstockwäldchen“ westlich der Udersbergstraße und dort wo die Schienen der Vogelsbergbahn die Rödgener Straße queren (Flurname „auf dem Schlagacker“, Abb. 3). Eine Verbindung zur Landwehr kann hier aufgrund der fehlenden Belege nur vermutet werden.

63 Rahmenkarten der Gemarkung Gießen von 1930, Maßstab 1:2000, Nr. 28.

64 Wilhelmi 1940, 62, Nr. 399.

65 Ebd., 77, Nr. 505.

Nicht ganz einfach einzuordnen ist ein Flurstück am Bahnübergang vor dem Schiffenberger Weg zwischen Nahrungsberg und Bahnschiene mit dem Namen „am alten Schlag“. ⁶⁶ Karl Ebel, der sich schon 1902 mit den Gießener Flurnamen beschäftigte, schrieb, dass eine „Zollschranke [...] an dieser Stelle keinen Zweck gehabt hätte“ und deutete daher den „Schlag“ als „Holzschlag“, also als ehemaliges Waldstück. ⁶⁷ Allerdings irrte sich Ebel hier, da über eben jenen Schlag erstaunlich viele Nachrichten überliefert sind: So wurde der Schlagbaum an dieser Stelle beispielsweise 1598 erneuert und dem Pförtner des Neuenweger Tores laut Bauamtsrechnung von 1610 ein Lohn für das „uf und zu schlieszen“ dieses Schlagbaums gezahlt. ⁶⁸ Vermutlich wurden an dieser Stelle die regionalen Verkehrswege Richtung Lich, Steinbach, Leihgestern und Schiffenberg gebündelt. Jenseits der Bahnschiene beginnen der Heegstrauchweg und die Flure mit Namensteil „Heegstrauch“ (Abb. 2). Inwieweit dieser „Alte Schlag“ (oder „Langensteiner Schlag“ ⁶⁹) mit der Landwehr, deren Verlauf an dieser Stelle nicht gesichert ist, in Verbindung steht, kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abschließend geklärt werden.

Warten

Die Flurnamen geben uns Hinweise auf zwei Warten: Eine auf dem Seltersberg und eine auf dem Rodtberg. ⁷⁰ An die Warte auf dem Seltersberg erinnert heute noch der Wartweg. Die Flur „auf der Wart“ aber befand sich weiter westlich, zwischen Frankfurter-, Klinik-, Gaffky- und Schubertstraße. Die Warte auf dem Rodtberg lässt sich ebenfalls noch durch Flurnamen in den Karten von 1930 nachweisen. ⁷¹ Wilhelmi berichtet, dass Reste eines Wartturms an dieser Stelle noch bis Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden waren, verschweigt aber seine Quelle. ⁷² Vielleicht hat auch er die unscheinbare Markierung in den Eiffert'schen Flurkarten entdeckt, nach denen die Warte ungefähr auf dem freien Platz vor dem heutigen Eingang zum Vorhof der Friedhofskapelle zu suchen wäre (Abb. 4). ⁷³

Das bloße Vorhandensein des Flurnamens bedeutet jedoch nicht, dass sich an diesen Stellen auch ein entsprechender Wartturm befand. Das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm definiert die Warte als „ort der ausschau“ (sic). ⁷⁴ Es ist also durchaus möglich, dass die Höhen, die heute den Namen „Warte“ tragen, nie einen Turm oder ein ähnliches Bauwerk beherbergten. Ein hölzerner Hochsitz, sogar ein Baum oder einfach die Höhenlage selbst reichten theoretisch aus, um von dort Aus-

66 Planatlas Urkarten der Gemarkung Gießen von 1930, Nr. 200.

67 Ebel 1902, 124.

68 Wilhelmi 1940, 57, Nr. 370.

69 Ebel 1902, 124 („Langensteiner slag“, Zinsregister von 1501).

70 Wilhelmi 1940, 72, Nr. 471.

71 Rahmenkarten der Gemarkung Gießen von 1930, Maßstab 1:2000, Nr. 10.

72 Wilhelmi 1940, 72, Nr. 471.

73 StdtAG, Eiffert'sche Flurkarten, Waldporther Feld, Tab. XXXIV (ohne Signatur).

74 „Warte, wart, f.“. In: DWB Bd. 27 (1922), Sp. 2111 bis 2124 (Zitiert nach der Onlineausgabe. URL: <<http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=warte>> [Stand: 14.09.2019]).



Abb. 4: Warte am Rodtberg in Gießen. Flurkarte von Johann Heinrich Eiffert 1749–1758, „Tab. XXXIII, Waldporther Feld“, Stadtarchiv Gießen (ohne Signatur). Ohne Maßstab, genordet, Detailausschnitt in Originalausrichtung.

schau zu halten. Ob Gießen wie das benachbarte Wetzlar tatsächlich zwei steinerne Warttürme besaß, ob es sich um hölzerne Bauwerke handelte oder ob es gar keine baulichen Anlagen gab, lässt sich daher in Ermangelung weiterer Quellen nicht nachweisen.

Für repräsentative, steinerne Warttürme könnte die Lage der Warten an der oben besprochenen großen Nord-Süd-Verkehrsachse sprechen. Ähnlich wie der Galgen, der sich im Übrigen in der Nähe der Warte auf dem Rodtberg befand (Flurname „Am Galgen auf die Chaussee und Marburger Straße“), diente die Warte als Symbol der herrschaftlichen Gewalt, eine gut sichtbare Positionierung an wichtigen Verkehrswegen wurde deshalb häufig bevorzugt. Ein Vergleichsbeispiel mit ähnlicher –

wenn auch weniger deutlichen – Lagebeziehung von Warte, Galgen und Straße findet sich mit der Brühlsbacher Warte in Wetzlar. Hier waren Galgen und Warte von der Frankfurter Straße aus deutlich zu sehen.⁷⁵

Die „selter-warthen“ auf dem Seltersberg an der Frankfurter Straße wurde erstmals 1484 erwähnt.⁷⁶ 1379 wird am „Rodenstrauch“ die Ortsbeschreibung „gein Wiske under der warth“ verwendet.⁷⁷ Die genaue Lage der Flur „Rodenstrauch“ und damit die Lage der genannten Warte wird in der Literatur unterschiedlich rekonstruiert. Während Wilhelmi und Knauß vermuteten, dass das beschriebene Gebiet in der Gemarkung Wieseck lag und Knauß sogar davon ausging, dass sich in der Nähe der „Wellersburg“ (ehem. Einzelhof und Gasthaus, heute Straßename „Wellersburgring“) eine weitere Warte befand⁷⁸ (noch 1963 vermutete er die Flur dagegen in der Gemarkung Gießen, nördlich des Friedhofs⁷⁹), lokalisierte Ebel die Flur 1902 am Rodtberg.⁸⁰ Dies ist nach Ansicht des Verfassers die plausible Erklärung, da eine weitere Warte bei der Wellersburg nur wenig sinnvoll erscheint. Die Warte auf dem Rodtberg wäre so bereits im 14. Jahrhundert nachgewiesen und entspräche damit ungefähr dem Alter der Wetzlarer Warten.⁸¹

Fazit

Die magere Quellenlage erlaubt leider nur eine lückenhafte Rekonstruktion der Gießener Landwehr. Dass die Landwehr eine Gießener ist, also dem Schutz der Stadt und ihres Umlands diene, ergibt sich aus der Lage der Verdachtsflächen. Legt man diese zusammen, so ergibt sich ein fast geschlossener Ring rund um das heutige Stadtgebiet, vielerorts den Gemarkungsgrenzen Gießens (inkl. OT Wieseck) folgend: Von der Lahn bei Kleinlinden bis zum Bergwerkswald und dann nach Nordosten abknickend bis zum Schiffenberger Weg, von dort aus ein Stück entlang des Hegstrauchs und Klingelbachs und dann durch den Stadtwald bis zum Ursulum/Gewerbegebiet Krebsacker bei Rödgen und weiter zur Wieseck, von dort den Hangelstein umgebend bis zur Lahn, dem Fluß abwärts folgend bis zum Lahnknie, dann entlang der Gemeindegrenze, über die Hardthöhe bis zum Kropbach und diesem bis zur Lahn folgend (Abb. 1). Interessant ist die Einbeziehung Wiesecks, die sich aus den vorhandenen Quellen nicht erklären lässt und wohl territorialpolitischen Gründen geschuldet ist.

Es ist unwahrscheinlich, dass der gesamte hier beschriebene Verlauf durch eine eigens angelegte Landwehr gesichert war. Wie eingangs beschrieben, sind Landwehren sehr heterogene Gebilde, die innerhalb derselben Anlage stark in Konstruktion

75 Seit Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich der Wetzlarer Galgen auf dem Steinbühl an der Frankfurter Straße (Metz 1936, 5).

76 Wilhelmi 1940, 35, Nr. 218.

77 Ebd., 52, Nr. 341.

78 Knauß 1975, 59.

79 Knauß 1963, 29.

80 Ebel 1902, 115.

81 Ebel 1904, 89. Ersterwähnung 1391 (Böhmer 1868, 449).

und Funktion variieren können. Es ist aber wenigstens anzunehmen, dass zumindest Teile der Landwehr von landschaftsprägender Bedeutung waren. Dies lassen v. a. die Kartenvermerke der Landwehr bei Heuchelheim und im Stadtwald vermuten: Hier war die Landwehr noch im 19. Jahrhundert ein deutlich erkennbares Geländemerkmal. Während der Landwehrabschnitt bei Heuchelheim durch den Kropbach gesichert war, waren die Herrschaftliche und die Lindeser Hege breite Vegetationsstreifen.⁸² Der Flurname „Zaun“ wiederum lässt vermuten, dass die anzunehmende Landwehr zwischen Wieseck und Trohe durch eine Palisade befestigt war.

Die erste Erwähnung der Warte auf dem Rodtberg 1379 (und der mögliche Zusammenhang mit der Wüstwerdung des Ortes Kropbach) lässt den Ursprung der Sicherung der städtischen Gemarkung im 14. Jahrhundert vermuten und fällt damit in dieselbe Entstehungszeit wie sie für die Warten und Landwehren in Wetzlar und weitere Anlagen in Hessen und im Rest der Bundesrepublik anzunehmen ist. Anders als in Wetzlar, wo die Landwehr Ausdruck (reichs-)städtischen Selbstbewusstseins war und lange bleiben sollte, muss angenommen werden, dass die Gießener Landwehr wohl bereits am Ende des Spätmittelalters stark an Bedeutung verlor. Mit der veränderten Lage der Stadt innerhalb der Landgrafschaft durch die territorialen Zugewinne im 15. Jahrhundert, der allmählichen Einschränkung der städtischen Autonomie⁸³ und schließlich dem Bau der Festungsanlagen in Gießen muss ein Fortbestehen der fortifikatorischen und symbolischen Funktion der Landwehr in Frage gestellt werden.

Den Bergbautätigkeiten des 19. Jahrhunderts, der Zerstörung im zweiten Weltkrieg und dem enormen Flächenzuwachs der Stadt seit dem 20. Jahrhundert schließlich muss der schlechte Erhaltungszustand der Landwehr zugeschrieben werden. In Wetzlar haben sich neben den Warttürmen, die sich noch immer über der Stadt erheben, bis heute nicht nur Flurnamen und Flurstücke erhalten sondern auch zahlreiche obertägig sichtbare Reste, die heute noch leicht identifizierbar die Lage der einstigen Landwehr anzeigen.

Die wenigen verbliebenen Quellen der Gießener Landwehr lassen ihre weitere Erforschung und den Schutz oder zumindest die wissenschaftliche Ausgrabung und Dokumentation möglicher, noch im Boden befindlicher Reste umso dringlicher erscheinen. Dafür wäre eine weitere Eingrenzung der Verdachtsflächen und eine Sensibilisierung für den Umgang mit diesem Bodendenkmal wünschenswert. Eine tiefergehende Auswertung der Schriftquellen, welche die Landwehr oder Warten nennen und der darin enthaltenen Beschreibungen der Lagebeziehungen könnte möglicherweise weiter zur Klärung des Verlaufs beitragen.

82 Als die Lindeser Hege 1710 verkauft wurde, muss die bewaldete Fläche im Durchschnitt 25 m breit gewesen sein (Knauß 1963, 96).

83 Felschow 1997, 47 f.

Anhang

Abkürzungen

DGM	=	Digitales Geländemodell (Schummerung)
DWB	=	Deutsches Wörterbuch
HHSTAW	=	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HSTAD	=	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
HVBG	=	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
LAGIS	=	Landesgeschichtliches Informationssystem
MOHG	=	Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins
StdtAG	=	Stadtarchiv Gießen.

Verwendete Karten

Liegenschaftskarte Hessen. Online im Geoportal Hessen der HVBG. URL: <<https://hvbг. hessen.de/geoinformation/liegenschaftskataster/amtliches-liegenschaftskatasterinformationssystem-alkis%C2%AE>> [Stand: 19.08.2019], WMS-Server: <<http://www.gds-srv.hessen.de/cgi-bin/lika-services/ogc-free-maps.ows?language=ger&VERSION=1.1.1>> [Stand: 19.08.2019].

Open Street Map. URL: <www.openstreetmap.org> [Stand: 15.11.2021].

Topographische Karte Hessen, TK25 (1:25.000). Online im Geoportal Hessen der HVBG. URL: <<https://hvbг. hessen.de/geoinformation/landesvermessung/geotopographie/karten/digital-topographische-karte-dtk>> [Stand: 19.08.2019], WMS-Server: <<http://www.gds-srv. hessen.de/cgi-bin/likaservices/ogc-free-maps.ows?language=ger&VERSION=1.1.1>> [Stand: 19.08.2019].

Universitätsstadt Gießen, Stadtarchiv, Eiffert'sche Flurkarten (ohne Signatur).

Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt, Rahmenkarten der Gemarkung Gießen von 1930, Maßstab 1:2000.

Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt, Planatlas Urkarten der Gemarkung Gießen von 1930, Maßstab 1:1000 und 1:500.

Literatur

Baur, Ludwig, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau 3. Die ungedruckten Urkunden des 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts des Klosters enthaltend (Darmstadt 1851).

Billr, Thomas, Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch. 1. Systematischer Teil (Darmstadt 2016).

Böhmer, Johann Friedrich, Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands 4. Henricus de Dissenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späten Mittelalter (Stuttgart 1868).

Budde, Thomas, Die Helmstedter Landwehr. Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Grenzbefestigungen. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 16 (Hameln 1998).

Cohausen, Karl August von, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters (Augsburg 1995 = Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe Wiesbaden 1898).

- Ebel, Friedrich, Die Wetzlarer Stadtbefestigung. *Der Burgwart* 5/11–12, 1904, 87–94.
- Ebel, Karl, Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Gießen. *MOHG* 7, 1898, 99–115.
- Ebel, Karl, Giessener Flurnamen vom Ende des 15. Jahrhunderts. *Hessische Blätter für Volkskunde* 1, Heft 2, 1902, 113–133.
- Eckhardt, Wilhelm A. (Hg.), *Das Arnsburger Urbar*. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 54, 2 (Marburg 2017).
- Fehring, Günter P., *Die Archäologie des Mittelalters* (3. Aufl., Darmstadt 2000).
- Felschow, Eva-Marie, Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Brake, Ludwig/ Brinkmann, Heinrich (Hgg.), *800 Jahre Gießener Geschichte 1197–1997* (Gießen 1997), 24–64.
- Groos, Helmut (Hg.), *Mittenaar*. Ein Heimatbuch (Mittenaar 1988).
- Haupt, Peter, *Landschaftsarchäologie*. Eine Einführung (Darmstadt 2012).
- Hörpel, Leonhard, Beiträge zur Geschichte der Westerwälder Landesbewaffnung III. Die Beilsteiner Landwehren. *Nassauische Heimatblätter* 30, 1929, 5–12.
- Jendorff, Alexander, Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 72 (Marburg 2010).
- Jung, Irene, Flurnamen an der Mittleren Lahn. Eine Untersuchung der historischen und sprachlichen Entwicklung mittelhessischer Flurnamen am Beispiel von 14 Gemarkungen im Gebiet zwischen Gießen und Wetzlar. *Beiträge zur deutschen Philologie* 61 (Gießen 1985).
- Knau, Hans Ludwig, Die Siegener Landhecke. In: Knepe, Cornelia (Hg.), *Landwehren*. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster. Veröff. Der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014), 201–208.
- Knauß, Erwin, Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen. Ein Beitrag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadtopographie. *MOHG* 47, 1963, 1–210.
- Knauß, Erwin (Hg.), *Zwischen Kirche und Pforte*. 775–1975. 1200 Jahre Wieseck (Gießen 1975).
- Knepe, Cornelia, Aufbau und Funktion von westfälischen Landwehren. Ein Überblick. In: Dies. (Hg.), *Landwehren*. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster. Veröff. Der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014), 13–24.
- Koch, Michael, Die Landwehr der Stadt Höxter, Kreis Höxter. *Landwehren in Westfalen* 2 (Münster 2016).
- Kraft, Friedrich, *Geschichte von Gießen und der Umgegend von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1265* (Darmstadt 1876).
- Lindenstruth, Wilhelm, *Der Streit um das Busecker Tal*, Teil 1. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Hessen. *MOHG* 18, 1910, 85–132.

Lorscheider, Frank/ Schnell, Guido, Bericht zur archäologischen Untersuchung (Voruntersuchung) im Kreuzungsbereich „Auf der Plank“, Wetzlar (unveröff. Grabungsbericht 2017, hessenArchäologie, EV 2017/44, Fundstelle Wetzlar 144).

Mattern, Hans/ Wolf, Reinhard, Die Haller Landheg. Ihr Verlauf und ihre Reste. Forschungen aus Württembergisch Franken 35 (Sigmaringen 1990).

Metz, Carl, Wetzlars Landwehr und Warten. Der Kampf um Aliso an der Lahn. Sonderabdruck aus dem „Wetzlarer Anzeiger“ 1936, in den Nr. 244, 247, 250, 255, 262, 268, 273, 279 (Wetzlar 1936).

Müller, Wolfgang, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 19 (Marburg 1940).

Pelissier, Eduard, Die Landwehren der Reichsstadt Frankfurt am Main. Topographisch-historische Untersuchung (Frankfurt a. M. 1905).

Ramge, Hans (Hg.), Hessischer Flurnamenatlas. Arbeiten der hessischen historischen Kommission NF 3 (Darmstadt 1987).

Reidt, Konrad, Heuchelheim bei Giessen. Geschichte eines Dorfes im Lahnbogen (2. Aufl., erweitert von Otto Bepler, Heuchelheim 1986).

Schoenwerk, August, Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis Wetzlar (Wetzlar 1954).

Scholkmann, Barbara, Das Mittelalter im Fokus der Archäologie (Stuttgart 2009).

Sippel, Klaus, Landwehren und Warten in Nordhessen. Erforschung, Aussehen und archäologisch-topografische Erfassung. In: Kneppel, Cornelia (Hg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster. Veröff. Der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014), 277–306.

Wagner, Georg Wilhelm Justin, Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen (Darmstadt 1854).

Wilhelmi, Heinrich, Die Namen der Gemarkung Gießen. Hessisches Flurnamenbuch 18 (Marburg 1940).

Wolf, Dieter, Die Überformung des Limes im Mittelalter durch die Anlage von Landwehren. In: Schallmayer, Egon (Hg.), Limes imperii Romani. Beiträge zum Fachkolloquium „Weltkulturerbe Limes“ November 2001 in Lich-Arnsburg. Saalburg-Schriften 6, 2004, 147–161.

Wolf, Jürgen Rainer, Festung und Nebenresidenz in Oberhessen. In: Brake, Ludwig/ Brinkmann, Heinrich (Hgg.), 800 Jahre Gießener Geschichte 1197–1997 (Gießen 1997), 410–445.